Wozu eine Bundesfeier?

Gedanken zum 1. August 2021

Für nicht wenige Zeitgenossen bedeutet der 1. August einen freien Tag, an dem man sich gemütlich mit Freunden trifft und sich mit Feuerwerk verlustiert. Für Kinder ist es ein Freudentag mit Lampions, Feuerwerk, Höhenfeuer und länger Aufbleiben; die unverständlichen, feierlichen Reden Erwachsener kümmern sie wenig. Die Schutzvorkehren wegen der Pandemie und damit zusammenhängende Absagen von Bundesfeiern können diese Distanz zum Sinn dieses ersten Augusttages nur verstärken. Da kann es nichts schaden, wenn man wiedereinmal einige Überlegungen zu diesem Datum anstellt.

Die Bundesfeier gibt es **erst seit dem Jahre 1891.** Da ist dem Bundesrate eingefallen, dass damals 600 Jahre seit der Niederschrift jenes Bundesbriefes von 1291 vergangen waren, der auf den „Beginn des Monats August“ datiert ist. Der Bundesrat sah in diesem Jubiläum eine gute Gelegenheit, **um die Eidgenossen zur Dankbarkeit und zur Besinnung auf ihren 1848 gegründeten Bundesstaat aufzurufen** und sie einzuladen, dies inskünftig jedes Jahr in jeder Gemeinde zu wiederholen.

Der Bundesrat hatte gute Gründe dafür. Der Bundesstaat von 1848, der die bisher als lockeren Staatenbund organisierte Eidgenossenschaft ersetzte, war ja das Ergebnis eines schweizerischen **Bürgerkrieges** gewesen. Dessen seelische Wunden waren 1891 noch nicht ganz verheilt. Doch wurde gerade in diesem Jahr ein Vertreter der in jenem Krieg unterlegenen katholischkonservativen Partei in den bisher rein freisinnigen Bundesrat aufgenommen. Dieser **Versöhnungsgeste** waren in den Jahren zuvor eine Reihe anderer vorausgegangen.

Man hatte guten Grund, wieder besser zusammenzustehen und den Bund so zu verfestigen. Seit 1848 hatten sich an den Grenzen der Schweiz zu den bisherigen **Grossmächten** Frankreich und Oesterreich-Ungarn hinzu zwei weitere Grossmächte durch Zusammenschlüsse kleinerer Staaten gebildet: Das Deutsche Kaiserreich und das Königreich Italien. Beide traten selbstbewusst auf. Der dazwischen liegende schweizerische **Kleinstaat hatte auf der Hut zu sein** und tat gut daran, seine inneren Spannungen nun zu bereinigen.

In einem lebendigen und so vielfältigen Staatsvolk wie dem schweizerischen sind aber Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich. Umso mehr rechtfertigt sich eine periodische **Wiederbesinnung auf das Gemeinsame.** Dazu ist die Bundesfeier da. Sie dient dazu, unserer Freude und Dankbarkeit darüber Ausdruck zu geben, dass wir in geordneten Verhältnissen leben dürfen. Sie dient weiter dazu, uns auf unser Herkommen und Wesen als Volks- und Staatsgemeinschaft zu besinnen. Und die Bundesfeier ist stets auch Anlass dazu, sich Gedanken darüber zu machen, wie es mit unserem Gemeinwesen weitergehen solle. Die Einführung eines solchen Gedenktages erfolgte 1891 nicht zuletzt deshalb, weil die anderen Staaten in der Regel auch **einen Nationalfeiertag haben, der der Selbstvergewisserung dient.** Da sollten wir nicht nachstehen, und der Gedanke schlug ein.

Die Bedrohung unseres Landes, die sich im 20. Jahrhundert mehrfach wiederholte, verlieh der Bundesfeier eine vertiefte Bedeutung; sie wurde damals zu einem Bedürfnis.

Lange war es üblich, dass der 1. August ein Werktag blieb. **Erst am Abend** zog man sich festlich an und schritt zur gemeinsamen Feier. Man empfand dies sogar als „typisch schweizerisch“. Im ausgehenden 20. Jahrhundert fanden das einige Superpatrioten nicht mehr genügend. Sie wollten das Datum durch **einen freien Tag** markieren, so, wie das auch im Ausland am Nationalfeiertag gehandhabt wird. Obschon diese Superpatrioten keine Freunde fremder Einflüsse sind, nahmen sie sich hier das Ausland zum Vorbild. Was sie dabei nicht bedachten, ist, dass sie damit die beabsichtigte Art der Feier beeinträchtigten. Der 1. August fällt in die **Zeit der Sommerferien.** Das macht es den Veranstaltern der Feiern ohnehin nicht leicht, Mitwirkende zu finden. Indem man den 1. August zum arbeitsfreien Tag erklärte, förderte man auch momentane Abwesenheiten möglicher Hilfskräfte, die an sich nicht in den Ferien weggereist sind. Das haben die Organisatoren zu spüren bekommen, etwa auch als **Ausdünnung des Publikums.** Um die Feiern für dieses attraktiv zu erhalten, lassen sich die Organisatoren nämlich gerne immer wieder Neues neben den traditionellen Bestandteilen der Zeremonie einfallen. Doch zur Verwirklichung braucht es **geeignete Leute.** Eine unangenehme Erscheinung ist in neuerer Zeit für all diese, welche sich Mühe geben, etwas zu bieten, dass sich die Medien nun gerne darauf beschränken, eine Zusammenfassung der Ansprache des offiziellen Redners wiederzugeben. Alle die unterhaltenden, sinnbildlichen und umrahmenden Teile der Feiern bleiben dann unerwähnt – eine geringe Genugtuung für die Gestalter.

Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sehen im 1. August **gewissermassen die Geburtstagsfeier ihres Vaterlandes.** So hat es der Bundesrat im Jahre 1891 wahrscheinlich auch verstanden. So ganz einfach ist das freilich nicht. Darum hat der Schreibende in den langen Jahren, in denen er der zentralen Winterthurer Bundesfeier vorstand, auch nie von einem Geburtstag der Nation gesprochen. Er hat stets darauf hingewiesen, dass mit dem Datum der ältesten vorhandenen Urkunde gedacht wird, welche das Entstehen eines genossenschaftlichen Bündnisses alpiner Talschaften bezeugt. Talschaften, aus denen dann durch die Angliederungen auch von Gemeinwesen des Mittellandes unsere Schweiz hervorgegangen ist.

Was hat es denn mit diesem Bundesbrief von 1291 genauer auf sich? Er ist eines der damals häufigen Bündnisse zur Erhaltung des inneren **Landfriedens** und zur gemeinsamen Abwehr äusserer Bedrohungen. Der Bundesbrief bezieht sich ausdrücklich auf die „Arglist der Zeit“ seines Entstehens. Gemeint ist die Periode nach dem am 15. Juli 1291, dem Tage, an dem der deutsche König Rudolf von Habsburg gestorben war. Es fehlte nun die ordnende Hand in dem Reiche, zu dem auch die Eidgenossen gehörten. Da kurz zuvor auch blutige innere Wirren Uri erschüttert hatten, war das Bedürfnis nach selbständiger sicherheitspolitischer Vorsorge in den Landschaften an der Nordabdachung des Gotthards besonders gross.

Der Bundesbrief von 1291 nimmt einerseits Bezug auf ein heute unbekanntes **frühres Bündnis.** Man weiss nicht, ob es dieses wirklich gegeben hat oder ob diese Bezugnahme einer damaligen Übung entsprach, sich auf nicht nachweisbares oder sogar erfundenes Älteres zu berufen: Dies um dem gegenwärtig Angeordnetem mehr Gewicht zu geben, indem man es als Kontinuität von Altbewährtem erscheinen liess.

Dass dieser Bundesbrief von 1291 seinerseits vielleicht nicht ohne weiteres eine direkte Kontinuität für die Zukunft entfaltet haben dürfte, ergibt sich daraus, dass er in der Folge vollkommen vergessen ging. Erst spät **im 18. Jahrhundert wurde in einem Archiv das einzige noch vorhandene Exemplar wieder entdeckt** und 1760 erstmals vollständig

in einer Veröffentlichung wiedergegeben. Bis dahin hatte **das Jahr 1307 als jenes der Gründung der Eidgenossenschaft** gegolten, gestützt auf eine unbewiesene Annahme des im 16. Jahrhundert lebenden Chronisten Aegidius Tschudi. Er setzte den Rütlischwur auf dieses Jahr fest und betrachtete diesen als Gründungsakt. Im öffentlichen Bewusstsein setzte sich indessen der 1. August 1291 erst langsam als Beginn des eidgenössischen Zusammenschlusses fest. Sogar als 1895 das Tell-Denkmal in Altdorf errichtet wurde, wurde auf dem Sockel „1307“ angeschrieben und selbst 1907 in Schwyz nochmals eine Gedenkfeier für dieses Datum abgehalten.

Nicht geleugnet werden kann indes, dass der bündische Gedanke in jener Epoche in den Köpfen der Bewohner der nunmehrigen Zentralschweiz eine recht dauerhafte Präsenz hatte. Das ergibt sich nicht allein aus der Berufung auf ein Vorgängerbündnis zu jenem von 1291. Sollte dieses durch die **Wahl des neuen deutschen Königs,** des Grafen Adolf von Nassau, am 5. Mai 1292 manches von seinem unmittelbaren Zweck verloren haben, so ergibt sich doch, dass **bereits 1315 erneut ein Bundesbrief** erarbeitet wurde, von dem an das weitere Ausgreifen des Netzwerks der Eidgenossen als Konstante verfolgt werden kann. Es ist dies der **Morgartenbrief oder Brunner Bund.** In diesem wurde auf den Text des Bundes von 1291 zurückgegriffen, dieser aber um Bestimmungen zur Absicherung nach aussen ergänzt. Insofern wirkte also der Bundesbrief von 1291 durchaus nach, obschon man sich in der Folge auf neuere Verträge stützte. Anlass zur Bundeserneuerung bot eine Strafexpedition des österreichischen Herzogs Leopold, die **1315 am Morgarten** abgewehrt worden war. Grund war eine gewaltsame Auseinadersetzung von Schwyzern mit dem Kloster Einsiedeln um Weiderechte, wobei der Herzog als Beschützer des Klosters eingreifen wollte. Was dann folgte, war die Ausdehnung des Bundes, 1332 durch den Eintritt **Luzerns** als erster Stadt, 1351 durch **Zürich** als Ausgreifen ins Mittelland und 1353 durch **Bern,** das ein ganzes Westschweizer Bündnissystem („burgundische Eidgenossenschaft“) mit sich brachte.

Die Auffassungen vom Beginn der Eidgenossenschaft schwankten im übrigen. In neuester Zeit wurde sogar diskutiert, ob der Bundesbrief von 1291 erst später, aber rückdatiert, entstanden sei oder gar eine Fälschung sein könnte. Doch auch diese Zweifel konnten nicht erhärtet werden. Sein eindrücklicher Wortlaut stammt so oder so aus der Frühzeit der Eidgenossenschaft, spielte beim Brunner Bund eine Rolle und bleibt ein gewichtiges Zeugnis für die Gedankengänge, die zur Bundesbildung animierten. Darin liegt seine historische Bedeutung und seine Funktion als wesentlicher Bestandteil alteidgenössischer, bis heute wirkender Überlieferung.

Wie immer man das ansieht: 1291 bleibt die Datierung des ältesten physisch greifbaren Textes, der vom zentralschweizerischen Willen zu gemeinschaftlichem politischem Vorgehen und Zusammenhalten zeugt das als Keimzelle der Eidgenossenschaft zu gelten hat. Durchaus ein ehrwürdiges Dokument!

Das eidgenössische Landfriedenssystem des Mittelalters ist ja **das einzige, das, in moderne Form übergeführt, in Europa bis heute überdauert hat.** Man darf wohl ein gewisses Pathos als legitim bezeichnen, wenn man diesen Sachverhalt näher ausformulieren will. Der um den Schutz der Schweiz vor totalitärem Gedankengut hochverdiente **Historiker Karl Meyer** (1885-1950) hat dies 1941, mitten im Zweiten Weltkrieg (erneut publiziert 1952), in die nachfolgend wiedergegebenen, wuchtigen Worte gefasst. Es sind rückblickende Worte zu einer **Kontinuität,** die aber an jeder Bundesfeier zum Zwecke der Fortsetzung eben dieser Kontinuität dazu heraufordert, sich – zugleich

mit der Rückschau – mit der Lösung der Probleme der Gegenwart und der Aufgaben der Zukunft ernsthaft zu befassen. Meyer sagt uns:

„Unser Hochgebirge steht seit unendlichen Zeiten, es hat Leben und Tod unzähliger Generationen von Menschen gesehen. Unter dem Schutze dieser granitenen Alpen lebt die Schweizerische Eidgenossenschaft seit 650 Jahren; auch sie hat seit dem Werdegang Aufstieg und Niedergang ungezählter europäischer Nachbarstaaten, auch gesinnungsverwandter, erlebt. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ja das letzte stolze Denkmal einer grossen abendländischen Epoche, der hoch- und spätmittelalterlichen Epoche der Kommunenfreiheit. Nicht nur die eidgenössischen Genossenschaften, Talgemeinden und Städte erstanden damals, sondern Hunderte von Stadtstaaten, in West- und Mitteleuropa bis hin in den sarmatischen Osten, sie gewannen politische Autonomie und vielfach, wie in Italien, volle Souveränität. Diese vielen Hunderte halb- und ganzsouveränen republikanischen Stadtstaaten sind verschwunden, vor den Augen der Eidgenossen wieder von der Bildfläche verschwunden. Die Eidgenossenschaft hat sie alle überlebt. Sie ist heute das einzige Denkmal jener stolzen Freiheitsbewegung, jener zweiten demokratischen Welle der Weltgeschichte nach der hellenischen.“

Juli 2021

Roberto Bernhard
NHG Winterthur

N.B: Die Gruppe Schaffhausen der NHG ist seit vielen Jahren die Veranstalterin der Bundesfeier der dortigen Kantonshauptstadt.